



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
10.03.2017

Schwieriger Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister

Medienberichten zufolge konnten im Februar 2017 mehr als 90 Prozent der deutschen Ausländerbehörden keine Fingerabdrücke von Ausländern nehmen und diese mit dem Ausländerzentralregister abgleichen. Dies ist aber erforderlich, um etwa Sozialhilfebetrug durch Vortäuschung falscher Identitäten zu unterbinden – bekannt wurde der Fall eines Asylbewerbers, der vor wenigen Wochen vom Amtsgericht Hannover zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde, weil er mit sieben falschen Identitäten Leistungen in Höhe von 21.700 Euro kassiert hatte. Allein in Niedersachsen ist die Rede von mehr als 300 ähnlichen Verdachtsfällen.

Beim Städte- und Gemeindebund wurde im Februar davon ausgegangen, daß die „Kommunen bald flächendeckend Fingerabdrücke von Flüchtlingen erfassen können“. Das Problem seien jedoch die Datenschnittstellen. „Jeder hat sein eigenes System. Das geht alles nicht von heute auf morgen“, zitierte die Münchner „Abendzeitung“ den Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, in diesem Zusammenhang.

Theoretisch müßte der Datenabgleich zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das seit Herbst 2016 Fingerabdrücke von allen „Flüchtlingen“ nimmt, und bundesweit 13.900 Dienststellen aus den Bereichen Aufenthalt und Asyl, Polizei, Sicherheit und Justiz erfolgen (alles wiedergegeben nach: <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.deutschland-viele-auslaenderbehoerden-koennen-keine-fingerabdruecke-nehmen.486543ee-0e12-4688-b83d-dbb0a3f1d061.html>; zuletzt aufgerufen: 10.03.2017, 02.23 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie stellt sich die Situation in der LHM dar? Inwieweit sind das Münchner Kreisverwaltungsreferat und die in München mit der Registrierung neu ankommender „Flüchtlinge“ betrauten Stellen derzeit technisch in der Lage, Fingerabdrücke von

b.w.

Ausländern zu nehmen und die dabei generierten Datensätze mit dem Ausländerzentralregister abzugleichen?

2. Für wann ist in München die volle technische Kompatibilität der relevanten Stellen mit dem Ausländerzentralregister vorgesehen?

3. Um wie viele Dienststellen handelt es sich im Bereich der LHM konkret, die mit der Abnahme von Fingerabdrücken von Ausländern betraut sind und zum Datenabgleich mit dem Ausländerzentralregister fähig sein müssen?

4. Inwieweit stellt bzw. stellte in München bei der Herstellung der Kompatibilität mit dem Ausländerzentralregister das stadtseitig verwendete Betriebssystem LiMux ein Problem dar? Wie wurde dieses technische Problem inzwischen gelöst?



Karl Richter
Stadtrat